

AVA 22.04.2022

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12. April 2022

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2022 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes Ravensburg

Im März 2022 wurde vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrolle in der Gemeinde durchgeführt:

| | |
|------------------------------------|---|
| Kontrollort: | Eichstegen, Höhe Haus Nr. 14 |
| Kontrollzeit: | Freitag, 04.03.2022 von 11:26 Uhr – Donnerstag, 10.03.2022 bis 09:08 Uhr |
| Geschwindigkeitsbegrenzung: | 50 km/h |
| Gemessene Fahrzeuge: | 24718 in Fahrtrichtung Ostrach |
| Überschreitungen: | 70 (0,3 %) |

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 70 km/h.

§ 2 Kommunale Doppik - Feststellung der Bewertung und der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019

Im Jahr 2009 wurden die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und damit die Umstellung des Rechnungswesens der kommunalen Haushalte beschlossen. Die Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg wurden zunächst verpflichtet zum Jahr 2016 die Umstellung durchzuführen. Der Landtag hat am 11.04.2013 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geändert und die Pflicht zur Umstellung bis zum Jahr 2020 verlängert.

Der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen und seine Gemeinden haben die Umstellung vom kameralem Haushaltsrecht zur kommunalen Doppik zum 01.01.2019 vollzogen. Zum einen erfolgte eine technische Umstellung vom bisherigen Buchungsprogramm KIPR auf die neue Software INFOMA. Neben dieser technischen Umstellung des Rechnungswesens ist die Vermögensbewertung Hauptbestandteil und wesentliche Voraussetzung des Umstellungsprozesses. Zum Stichtag 01.01.2019 waren das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zu bewerten und die Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dies war mit viel Aufwand verbunden, der der Kämmererei sehr viel Arbeit beschert hatte. Die Perspektive dieser Bilanz ist es, mit den Jahren sehen zu können, wie sich das Vermögen der Gemeinde entwickelt, ob es zu- oder abnimmt. Es ist damit ein weiteres Werkzeug für die Verwaltung und die Gemeinde, mit dem das wirtschaftliche Handeln langfristig beurteilt werden kann. Frau Kloos vom GVV-Altshausen stellte die Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat vor und machte deutlich, dass für die finanzielle Bewertung von sehr vielen Liegenschaften (Feldwege, Straßen, Rathaus, DGH, Ausgleichsflächen der Flurbereinigung usw.), die sich im Besitz der

Gemeinde befinden, in großem Umfang Bewertungsannahmen zu treffen sind, die plausibel dafür sind und aufgezeichnet werden müssen. In der Tat ist es so, dass die Vermögensbewertung Auswirkungen auf zukünftige Haushaltspläne und Jahresabschlüsse haben wird. Der Grund hierfür, sind die zu erwirtschaftenden Abschreibungen für die Liegenschaften. Erst der langjährige Vergleich der Bilanzzahlen erlaubt dann Erkenntnisse und Schlussfolgerungen. Für die Gemeinde Eichstegen ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz ein Sachvermögen von ca. 3,58 Mio. Euro, wobei hier 2,7 Mio. Infrastrukturvermögen (Wege, Straßen, Abwasserkanäle, Wasserleitungen usw.) enthalten sind. Diese Vermögenswerte sind vor allem über Investitionszuweisungen (Sonderposten) und dem Basiskapital in Höhe von rd. 3.508.000 € finanziert. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 inklusive Dokumentation und Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze der Gemeinde Eichstegen einstimmig fest.

§ 3 Bausachen

- **Bauvoranfrage, Neubau eines Lager- /Geräte-Raums, Baltshaus 8, Fl. St. Nr. 104, 88361 Eichstegen**

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat das Bauvoranfrage Neubau eines Lager- /Geräte-Raums, Baltshaus 8, Fl. St. Nr. 104, 88361 Eichstegen vor. Aus der Mitte des Gemeinderats gab es gegen dieses Vorhaben keine Bedenken und nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

- **Baugesuch, Neubau einer Garage, Flst. Nr. 5/3, Rösiesen 2, 88361 Eichstegen**

Als Weiteres stellte der Vorsitzende das Baugesuch Neubau einer Garage, Flst. Nr. 5/3, Rösiesen 2, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor. Bei diesem Baugesuch soll eine Garage an der Grenze zum Grünstreifen/Gehweg an der Ausfahrt Rösiesen/Rathaus zur Ortsdurchgangsstraße errichtet werden. Von Seiten des Gemeinderats wurde hier auf die Sichtverhältnisse in diesem Bereich hingewiesen und um eine Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes gebeten. Bei einem Ortstermin möchte sich der Gemeinderat persönlich einen Überblick über die Sichtverhältnisse verschaffen und prüfen, ob ggf. mit der Anbringung eines Verkehrsspiegels eine Verbesserung erreicht werden könne. Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung einstimmig dafür, das Baugesuch zurückzustellen und später erneut zu beraten.

§ 4 Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang gem. § 5 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung für landwirtschaftliche Zwecke

Der Besitzer des landwirtschaftlichen Anwesens Flst. Nr. 62, Mühlbachweg 22, Gemarkung Eichstegen, OT Ragenreute eine Teilbefreiung nach § 5 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung vom Anschlusszwang für die Versorgung der Tiere und das Reinigen von Geräten und Stallungen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig in der gestellten Form zu.

§ 5 Bezirksstandesamt Altshausen - Beitritt der Gemeinde Ebenweiler

Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Ebenweiler beabsichtigt, zum 01.05.2022 dem gemeinsamen Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“

beizutreten. Für den Beitritt der Gemeinde Ebenweiler zum Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ ist allerdings eine weitere Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks zu vereinbaren und vom Gemeinderat aller beteiligten Gemeinden zu beschließen.

An dieser Stelle wurde auch darauf hingewiesen, dass die 3. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Anpassung der Gebühr für die Standamtsdienstleistungen auf 6,34 €/Einwohner beinhaltet, da die Gebühren neu kalkuliert und an die Personalkostenentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst wurden. Der Gemeinderat begrüßte es sehr, dass sich eine weitere Gemeinde dazu entschlossen hat, dem gemeinsamen Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ beizutreten und stimmte einstimmig der 3. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Ebenweiler zu.

§ 6 Sonstiges

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1

14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Wohnpark St. Josef“, Gemarkung Altshausen

Die Verbandsversammlung des GVV Altshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 den Entwurf zur 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 2020 im Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Wohnpark St. Josef“, Gemarkung Altshausen gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Einbeziehungssatzung „Flurstück 1119 Moosheim“; Gemarkung Moosheim

Hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Anlehnung an das vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Flurstück 1119 Moosheim“ in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB einzuleiten. In selber Sitzung wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bei beiden Anhörungen sah der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen keine Betroffenheit der Belange der Gemeinde Eichstegen.

Gemeinde Eichstegen

Vereinsnachrichten

Seniorenachmittag

Nach längerer Zeit findet nun am **Donnerstag, den 05. Mai 2022 ab 14:30 Uhr** in der **Vesperstube „Häuserhof“** wieder unser monatlicher Seniorenachmittag statt.

Bitte bereits schon jetzt vormerken!

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Das Organisationsteam

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.

(Friedrich Wilhelm Raiffeisen)

Am **Donnerstag, den 21.04.2022 um 19:00 Uhr Friedensandacht** in der Marienkapelle. Es ergeht herzliche Einladung.

I. Raidler (1. Vorsitzende)